



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion  
Rathaus  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

07.06.2022

**Ausnahmegenehmigung Parken für Hebammen  
- Ihr Antrag Nr. 76 vom 03.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 03.05.2022, mit welchem Sie Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Hebammen fordern.

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es bereits gängige Praxis ist, dass Hebammen Ausnahmegenehmigungen zum Parken im Stadtgebiet Ulm auf Antrag erhalten.

Momentan bestehen zwölf gültige Ausnahmegenehmigungen. Da fünf Berechtigungen in letzter Zeit abgelaufen sind, werden in Kürze Anträge auf Verlängerung erwartet. Die Kosten für eine Jahresgenehmigung betragen 20,00 €.

Derzeit werden die Gebühren für Ausnahmegenehmigungen zum Parken von der Verwaltung neu kalkuliert. Der erhöhte Bedarf der Hebammen an der Ausweitung der Ausnahmetatbestände wurde erkannt und wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass die erweiterte Ausnahmegenehmigung nicht mehr pauschal 20 Euro kosten wird, da in der Kalkulation eine angemessene Abschöpfung des wirtschaftlichen Wertes für eine Jahresausnahmegenehmigung zu Grunde gelegt wird.

Selbstverständlich wird im zuständigen Ausschuss rechtzeitig, noch vor der Sommerpause 2022, über die anstehende Gebührenanpassung informiert.

Freundliche Grüße

Gunter Czisch